

Rassenspezifische Ergänzung der Zucht- und Eintragungsbestimmungen des Österreichischen Zwerghundeklubs für folgende Rasse:

Malteser

FCI Standard Nr. 65

Verpflichtende Untersuchungen (Allgemeinzucht)

Für die Allgemeinzucht muß jeder Hund dieser Rasse mit dem 2. und 5. Lebensjahr auf PRA untersucht werden. Diese Untersuchung muß von einem Fachtierarzt durchgeführt werden (lt. Liste der Fachtierärzte, die bei den Zuchtwarten aufliegt bzw. auf der ÖZK Homepage als Download zur Verfügung steht)

Jeder Hund dieser Rasse benötigt eine auskulatorische Herzuntersuchung, die von einem Fachtierarzt durchgeführt wird (lt. Liste der Fachtierärzte, die bei den Zuchtwarten aufliegt bzw. auf der ÖZK Homepage als Download zur Verfügung steht)

Diese Untersuchung muß bei Rüden 1 x jährlich, bei Hündinnen frühestens 2 Monate vor jedem geplanten Deckakt erfolgen.

Zusätzliche verpflichtende Untersuchungen für die Körzucht (ab dem 2. Lebensjahr):

- .) Echo Doppler Herzultraschall mit dem 2. und 5. Lebensjahr, Fachtierarzt lt. Liste
- .) PRA Untersuchung mit dem 2. und 5. Lebensjahr, Fachtierarzt (lt. Liste)

Diese rassenspezifische Ergänzung gilt nur in Zusammenhang mit den Allgemeinen Zucht- und Eintragungsbestimmungen des Österreichischen Zwerghundeklubs. Diese Ergänzung tritt mit 1. November 2007 in Kraft.